

der „Entfremdung des Menschen im Sozialismus“ zurückzuschlagen. Und inzwischen ist wohl auch restlos klar, weshalb die 11. Tagung des Zentralkomitees der SED bereits im Dezember 1965 mit aller Konsequenz Tendenzen auf ideologisch-kulturellem Gebiet zurückwies, die ähnlichen bürgerlichen und revisionistischen Quellen entsprangen. Es ging darum, die systematische ideologische Vorbereitung des gegen die sozialistischen Staaten gerichteten Kampfes zu durchkreuzen! Die mittelfristig angelegte imperialistische Taktik bestand darin, die Philosophie einer „sozialistischen Entfremdung“ und des „Skeptizismus“ zur geistigen Vorbereitung der demagogischen Forderung nach „Vereinigung“ des Sozialismus mit bürgerlicher Freiheit auszunutzen, um gegen die führende Rolle der kommunistischen Partei und gegen die Arbeiterklasse zu schlagen. Die Deutsche Demokratische Republik hat die Strategen in Washington und Bonn bitter enttäuscht. Wir sind auf diese Methoden der psychologischen Kriegsführung des Imperialismus nicht hereingefallen. Es war uns von vornherein klar, wohin die Reise gehen sollte.

Obgleich diese imperialistische Strategie und Taktik ein Fiasko erlitten hat, sind die ideologischen Auseinandersetzungen mit ihren geistigen Wegbereitern noch in vollem Gang. Vor uns liegt eine Etappe schärfsten ideologischen Klassenkampfes, in dem es in entscheidendem Maße um das Wesen der politischen Macht und der Menschlichkeit, um Freiheit und Demokratie des werktätigen Volkes, um das wahre sozialistische Menschenbild geht.

Einige Leute wollten in der CSSR eine Freiheit einführen, wie es sie noch nie gab, eine Demokratie, die es noch nirgends gab und nirgends gibt. Wir haben gesehen: Es war die Freiheit für die Beherrschung der Massenmedien durch kleinbürgerliche, antisozialistische Kräfte und für die Betätigung der antisozialistischen Klubs. Es war die Demokratie, die von den Konterrevolutionären ausgenutzt wurde. Die Kehrseite dieser Freiheit und Demokratie waren systematische Diffamierung und Pogromhetze gegen ehrliche Kommunisten, die jahrzehntlang weder Mühe noch Arbeit gescheut haben, um gemeinsam mit dem Volk ein besseres Leben zu schaffen.

Die Geschichte der Gesellschaft hat ihre ehernen Gesetze. Man kann sie weder umgehen, noch kann man sie abschaffen. Man kann sie nur erkennen, begreifen und bewußt verwirklichen. Die Gestaltung des Sozialismus ist eine zutiefst wissenschaftliche Aufgabe. Und gerade dadurch, daß die Erkenntnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge zum Gemeingut aller Bürger wird, daß sie ihr Leben im Bewußtsein dieser Zusammenhänge auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums gemeinsam gestalten, wird das Höchstmaß an Freiheit und Demokratie verwirklicht, wie es die Welt bisher nicht kannte. Das Geheimnis dieser Freiheit und dieser Demokratie besteht darin, daß auf Grund der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten die Wissenschaft von den Gesetzmäßigkeiten der Gesellschaftsentwicklung, der Marxismus-Leninismus, mit dem praktischen Handeln der Volksmassen, der Kräfte des gesellschaftlichen Fortschritts, an deren Spitze die Arbeiterklasse steht, zu einer Einheit fest verbunden wird. Der Marxismus-Leninismus, der — durch die Tätigkeit der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, des sozialistischen Staates der Deutschen Demokratischen Republik und der gesellschaftlichen Organisationen — das Bewußtsein der Massen ergreift, hat die Menschen von den Fesseln der Vergangenheit befreit und hebt sie zum bewußten geschichtlichen Handeln empor, indem jeder seine Kräfte und Potenzen in der sozialistischen Gemeinschaft frei und voll entfalten kann.

## Die Gestaltung der sozialistischen Rechtsordnung

Das Recht des sozialistischen Staates deutscher Nation ist der Willensausdruck der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen. Es ist ein wichtiger Hebel zur Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und für die Entfaltung und Aktivierung der schöpferischen Kräfte des werktätigen Volkes.

Grundlegende Bedeutung erlangt das Recht als Instrument des sozialistischen Staates zur Organisierung und Leitung des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Mit seiner Hilfe müssen die objektiven Gesetze des Sozialismus, die Erkenntnisse von Naturwissenschaften und Technik, die Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution und der staatlichen Strukturpolitik verwirklicht werden. Nur dann, wenn die staatlichen Führungsentscheidungen, die als Rechtsnormen ergehen, auf diese Erfordernisse gerichtet sind, kann das sozialistische Recht seine gesellschaftliche Aufgabe erfüllen.

Das sozialistische Recht legt die Normen des Zusammenlebens der Bürger untereinander und ihrer Beziehungen zum sozialistischen Staat fest. Es nimmt aktiv Einfluß auf die Erziehung aller Werktätigen im Geiste des Sozialismus und schützt die sozialistische Ordnung und ihre Bürger vor den Anschlägen ihrer Feinde und vor ungesetzlichen Handlungen krimineller Elemente. Im sozialistischen Staat sind bei Vergehen gegen die Gesetze sowohl erzieherische Maßnahmen wie Zwangsmaßnahmen notwendig. Der Zwang unterscheidet sich vom Zwang in der kapitalistischen Klassengesellschaft dadurch, daß er im Interesse der Sicherung der sozialistischen Ordnung angewandt wird. Man muß immer davon ausgehen, in wessen Interesse und zu welchem Zweck Zwang angewandt wird. Im sozialistischen Staat geschieht das im Interesse der sozialistischen Ordnung und bei Einhaltung der Normen des Zusammenlebens der Bürger.

Von prinzipieller Bedeutung ist weiterhin die Gestaltung des Verhältnisses von sozialistischem Recht und sozialistischer Moral. Sie besteht vor allem darin, die erzieherische Einflußnahme des Rechts auf die Herausbildung und allgemeine Durchsetzung sozialistischer Moralauffassungen, die mehr und mehr das Denken, Fühlen und Handeln der Menschen bestimmen, zu verwirklichen. Es kommt darauf an, besonders mit Hilfe des Rechts und der Entwicklung des Rechtsbewußtseins solche Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen her auszubilden, daß die freiwillige Einhaltung der Regeln des Zusammenlebens der Menschen zur allgemein geübten Gewohnheit wird.

Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems erfordert die Weiterentwicklung des sozialistischen Rechtssystems. Nachdem das Staatsrecht der Deutschen Demokratischen Republik und solche sozialistischen Gesetzeswerke wie das Arbeitsrecht, das Familienrecht und das Strafrecht ausgearbeitet wurden, kommt es nun darauf an, das sozialistische Wirtschaftsrecht und das Zivilrecht auszuarbeiten. Die Ausarbeitung des Wirtschaftsrechts erfolgt grundsätzlich mit der Annahme des Perspektivplanes und im Prozeß der komplexen Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus. Es ist bis 1975 funktionsfähig zu gestalten und praktisch durchzuführen. Die weitere Ausarbeitung unseres sozialistischen Rechts erfordert ständige Auseinandersetzung mit allen imperialistischen und revisionistischen Rechtstheorien und die konstruktive Darlegung unserer marxistisch-leninistischen Rechtsauffassungen. Das gilt besonders für die Auseinandersetzung